

Anmeldung einer Hundehaltung

Angaben zum/zur Hundehalter/-in:

Name:	
Vorname:	Geburtsdatum
Anschrift:	
Telefon für Rückfragen (Pflicht)	

Bei Verlust des Hundes bin ich damit einverstanden, dass die persönlichen Angaben an den/die Finder/in weitergegeben werden. nein ja

Angaben zur Hundehaltung in Frickenhausen:

Beginn der Hundehaltung in Frickenhausen	Geburtsdatum des Hundes	Name des Hundes
Vorbesitzer/-in (Name, Anschrift) oder Herkunft des Hundes (Züchter/-in, Tierheim, Tierschutz usw.)		
Rasse des Hundes (genaue Angaben auch bei Kreuzungen/Mischlingen)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Rasse des Muttertiers (nur bei Kreuzungen/Mischlingen)	Rasse des Vattertiers (nur bei Kreuzungen/Mischlingen)	
Haben Sie oder ein weiteres Mitglied Ihres Haushalts bereits einen Hund? (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja, der Rasse _____ <input type="checkbox"/> nein		

Der Anmeldung sind Unterlagen, aus denen das **Geburtsdatum** und die **Rasse** des Hundes (z. B. Impfpass, Heimtierausweis) sowie der **Beginn der Hundehaltung** (z. B. Kaufvertrag) hervorgehen, beizufügen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Frickenhausen, _____
Datum

Unterschrift Hundehalter/-in

Nur von der Verwaltung auszufüllen:

GP: | | | | | | | | | |

BZ: | 5 | 0 | 1 | 0 | 2 | | | | | | | | | |

GP: | | | | | | | | | |

Steuerpflicht ab: Erfasst am :	Anmeldung als <input type="checkbox"/> Ersthund <input type="checkbox"/> weiterer Hund <input type="checkbox"/> Kampfhund <input type="checkbox"/> Zwingerhund	Anmeldung durch <input type="checkbox"/> Hundehalter/-in <input type="checkbox"/> von Amts wegen	Hundesteuermarke Nr.: _____ Jahr: _____: Ausgehändigt am:	Bescheid zur Post am: <input type="checkbox"/> mit Steuermarke <input type="checkbox"/> ohne Steuermarke
---------------------------------------	--	--	--	--

Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Angaben werden zur Überprüfung der Hundesteuerpflicht bzw. zur Veranlagung der Hundesteuer benötigt. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Frickenhausen sowie das Landesdatenschutzgesetzes. Personenbezogene Daten müssen so lange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen.

Die personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung im Auftrag der Gemeinde Frickenhausen von Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, verarbeitet. Im Übrigen gelten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1c) Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) die Vorschriften über das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO).

Weiterführende Informationen zur Erhebung von personenbezogener Daten entnehmen Sie unserer Homepage www.frickenhausen.de/gemeinde-wirtschaft/service-impressum/datenschutz.